



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 040-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.60

Eingereicht am: 05.03.2024

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SVP (Müller, Orvin) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 698/2024 vom 26. Juni 2024
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gilt die Anti-Rassismus-Strafnorm auch an Demos?

Seit mehreren Monaten kommt es immer wieder zu Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Krieg in Israel. Dabei sind offenbar nicht nur Friedensaufrufe und Solidaritätsbekundungen für die Opfer ein Thema, sondern es kommt auch immer wieder zu antisemitischen Äusserungen. Gemäss Antirassismus-Strafnorm sind solche öffentlichen Äusserungen als Officialdelikt zu behandeln, also von Amtes wegen zu verfolgen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gab es Anzeigen wegen Antisemitismus aufgrund von Äusserungen an Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Krieg in Israel?
2. Falls nein, warum nicht?

Antwort des Regierungsrates

1. *Gab es Anzeigen wegen Antisemitismus aufgrund von Äusserungen an Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Krieg in Israel?*

Der Kantonspolizei Bern sind seit Beginn des Kriegs im Nahen Osten drei Fälle wegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass gemäss Artikel 261^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) bekannt, welche in einem direkten Zusammenhang mit Kundgebungen stehen. Die mutmasslich strafbaren Äusserungen wurden anlässlich der bewilligten Kundgebung «Stoppt den Völkermord an den Palästinensern» am 4. November 2023 durch Einsatzkräfte der Kantonspolizei Bern festgestellt und zur Anzeige

gebracht. Die Beurteilung, ob die Strafnorm erfüllt ist, obliegt der zuständigen Staatsanwaltschaft.

2. *Falls nein, warum nicht?*

Verweis auf die Antwort zu Frage 1.

Verteiler

– Grosser Rat